



Antrag (online)

Entwicklung einer Strategie für das Gasnetz

<i>Eingereicht von:</i> Frau Eschment-Reichert, Gudrun <i>Unterstützt durch:</i> Eschment-Reichert, Gudrun Buchholzer Liste	<i>Eingereicht am:</i> 11.02.2026
---	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> (Entscheidung zur Weiterbearbeitung)	<i>Ö / N:</i> N
--	--------------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen,

1. dass die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe in der Stadt Buchholz i.d.N. angewiesen werden, einen Weisungsbeschluss gegenüber der Geschäftsführung zu fassen, der den Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe GmbH anweist, eine Strategie für den Umgang mit dem Gasverteilnetz der Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH zu entwickeln.

2. Die Strategie soll Aussagen zu einer möglichen Umnutzung des Gasverteilnetzes oder Teilnetzen für klimaneutrale Gase treffen einschl. dann anfallender Investitions- bzw. Umrüstkosten.

3. Die Strategie soll – sofern keine Umnutzung erfolgen kann – einen Umsetzungsfahrplan zur Netzstilllegung mit Zwischenschritten enthalten und dabei die politischen Beschlüsse zur Klimaneutralität der Stadt Buchholz für 2035, des Landes Niedersachsen für 2040 beachten, spätestens aber eine endgültige Netzstilllegung für das Jahr 2045 vorsehen.

4. In einem ersten Ansatz soll die Strategie ungeachtet möglicher zukünftiger Ausnahmeregelungen entwickelt und dem Rat bis spätestens zum 31.12.2026 vorgestellt werden.

Folgende Punkte sind bei der Strategie zur (Teil-)Netzstilllegung zwingend schrittweise aufzuzeigen:

4.1. Eine Prognose über die erwartete Abnahme der Gasnachfrage im Stadtgebiet in Abstufungen von ca. 3 Jahren bis 2035.

4.2. Eine Analyse über Alter, zukünftige Investitionsbedarfe, Abschreibungsdauer und ggfs. andere relevante Faktoren.

4.3. Die Darstellung von Szenarien zur prognostizierten Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Gasnetzes inklusive der Netzgebühren für GaskundInnen, bei schrittweiser gegenüber keiner vorzeitigen Stilllegung von Teilgebieten.

4.4. Geeignete Maßnahmen, um in den betroffenen Teilgebieten alle Gebäude jederzeit mit Wärme versorgen zu können (z.B. der Anschluss an ein Wärmenetz oder Contracting-Modelle, etc.)

4.5. Die Stadt informiert ihre Bürgerinnen und Bürger über die bevorstehende Ablösung bzw. Stilllegung des Gasnetzes, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dafür erarbeitet sie gemeinsam mit den Stadtwerken eine Kommunikationsstrategie.

4.6. Die Stadt prüft, ob im Zuge von Stilllegungen Anpassungen an den bestehenden Gaskonzessionsvertrag nötig sind.

Begründung

Laut der vorliegenden kommunalen Wärmeplanung ist eine Umnutzung des bestehenden Gasverteilnetzes in Buchholz i. d. N. derzeit nicht zu erwarten (siehe Kommunale Wärmeplanung Buchholz i. d. N. | Endbericht 2025 S.65-67). Eine eindeutige Stellungnahme der Stadtwerke zu diesem Sachverhalt steht jedoch bislang aus. Ebenso fehlt eine transparente Darstellung der möglichen finanziellen Auswirkungen für den Fall, dass entgegen den Aussagen der kommunalen Wärmeplanung doch eine Umnutzung des Gasnetzes geplant werden sollte.

Für die Gebiete mit ausgewiesener Wärmepumpeneignung ist mittel- bis langfristig eine deutlich sinkende Gasnachfrage infolge der Umstellung auf individuelle, klimafreundliche Wärmeversorgungslösungen absehbar. Bereits heute werden mehr Wärmepumpen als Gasheizungen installiert. Die Umrüstung von Bestandsgebäuden auf Wärmepumpensysteme erfolgt dabei maßgeblich aus wirtschaftlichen Gründen. Dazu zählen insbesondere langfristig steigende Gaspreise infolge des wachsenden CO₂-Preises sowie zunehmende Netzentgelte, die sich unter anderem aus verkürzten Abschreibungsdauern und dauerhaft sinkenden Anschlusszahlen ergeben.

Die Bundesnetzagentur hat bereits im September 2024 die Abschreibungsdauern für Gasnetze flexibilisiert, um die Transformation der Gasinfrastruktur zu unterstützen. Ziel ist es, eine übermäßige finanzielle Belastung derjenigen Kundinnen und Kunden zu vermeiden, die erst später als andere aus der Erdgasnutzung aussteigen können. Gleichzeitig stellt die Bundesnetzagentur fest, dass ein erheblicher Teil des deutschen Gasnetzes über das Jahr 2045 hinaus nicht mehr genutzt werden wird und folglich stillgelegt werden muss. Ohne entsprechende regulatorische Maßnahmen drohen nicht amortisierte Restwerte in

Milliardenhöhe, die zu einem erheblichen Anstieg der Netznutzungsentgelte für die verbleibenden Gaskunden führen würden (Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 25.09.2024).

Vor diesem gesamten Hintergrund ist der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. in der Verantwortung, über die Gesellschafterversammlung von den Stadtwerken verbindliche Aussagen zur künftigen Rolle des Gasnetzes einzufordern. Dies dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen finanziellen Belastungen und schafft Planungssicherheit.

Unabhängig von einer möglichen zentralen Wärmeversorgung in der Kernstadt muss deshalb bereits heute eine Strategie zur schrittweisen Stilllegung von Teilnetzen in den übrigen Stadtgebieten angedacht werden. Diese Strategie sollte kontinuierlich konkretisiert und fortgeschrieben werden. Dabei ist eine ausgewogene Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Aspekte notwendig, sowohl im Interesse der Stadtwerke als auch der Bürgerinnen und Bürger.

Angesichts langer Investitionszyklen, erheblicher technischer Vorlaufzeiten und des Bedarfs an umfassender öffentlicher Kommunikation ist eine frühzeitige, transparente und vorausschauende Strategieentwicklung dringend geboten. Bürgerinnen und Bürger benötigen rechtzeitig verlässliche Informationen, um zukunftsfähige und wirtschaftlich tragfähige Investitionsentscheidungen für ihre eigene Wärmeversorgung treffen zu können. Verzögerte oder unzureichende Informationen führen zu Fehlanreizen und können spürbare finanzielle Mehrbelastungen nach sich ziehen – insbesondere durch steigende Netzkosten und den wachsenden CO₂-Preis. Je später diese Informationen die Gaskundinnen und Gaskunden erreichen, desto stärker verkürzen sich ihre Planungs- und Handlungsspielräume.

Mit dem gesetzlich verbindlichen Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045, Niedersachsens bis 2040 sowie dem städtischen Ziel für Buchholz i. d. N. bis 2035 ist eine langfristige Nutzung fossiler Brennstoffe zur Gebäudeheizung nicht realistisch. Der europäische Rechtsrahmen ist durch die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie vom 13.06.2024 bereits vorgegeben und bis spätestens 06.08.2026 ist diese in nationales Recht umzusetzen. Bereits im Gesetzgebungsverfahren wurde aber von verschiedenen Interessenverbänden eine flexiblere Gestaltung der Stilllegungspfade gefordert. Umso wichtiger sind dann aber rechtzeitige und transparente Informationen für die BürgerInnen.

Die kommunale Wärmeplanung zeigt zudem, dass das Durchschnittsalter der bestehenden Heizungsanlagen bei rund 19 Jahren liegt. Daraus ergibt sich ein erheblicher Handlungsdruck, da spätestens bis 2045 - also in 19 Jahren - eine vollständige Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung erfolgen muss, offensichtlich aber viele Heizungen länger als 19 Jahre betrieben werden. An dieser Stelle gilt es die Lebensdauer von Heizungsanlagen der BürgerInnen nicht leichtfertig zu verkürzen sondern rechtzeitig für Transparenz zu sorgen.

Andere Städte wie Mannheim und Augsburg haben bereits konkrete Stilllegungszeiträume für ihre Gasnetze benannt. Die dortigen intensiven politischen Debatten verdeutlichen die Brisanz dieses Themas. Gleichzeitig zeigt sich: Je früher klare Perspektiven geschaffen werden, desto besser lassen sich soziale, finanzielle und politische Konflikte vermeiden. Laut einem Bericht von ntv vom 24.10.2025 plant bereits jedes fünfte Stadtwerk den Ausstieg aus dem Gasgeschäft. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer frühzeitigen und transparenten Kommunikation gegenüber den Gaskundinnen und Gaskunden, um möglichst lange Anpassungsfristen zu ermöglichen.

Anlage/n

Keine